



**Amtsblatt**  
**der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut**

Jahrgang:	2023
Laufende Nr.:	329-21

---

**Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang Internationale Betriebswirtschaft / International  
Business an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut  
vom 8. August 2023**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 und Satz 2, Art. 90 Abs. 1 Satz 2, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und Art. 96 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 2. Juni 2023 und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut folgende Satzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Internationale Betriebswirtschaft / International Business an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 25.11.2019 wird wie folgt geändert:

1. Die Einleitungsformel (Ermächtigungsgrundlage) erhält folgende Fassung:  
„Auf Grund von Art. 9 Satz 1 und Satz 2, Art. 90 Abs. 1 Satz 2, 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und Art. 96 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 2. Juni 2023 und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut folgende Satzung:“
2. Im Inhaltsverzeichnis wird in § 9 nach „Prüfungsleistungen,“ „Bonusleistungen“ eingefügt und in § 10 tritt an Stelle des Wortes „Abschlussarbeit“ das Wort „Masterarbeit“.

3. In § 1 werden die Worte „der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO) vom 17. Oktober 2001 und“ ersatzlos gestrichen und das Datum „20. Juni 2017“ durch „13. Juni 2023“ ersetzt.
4. In § 3 Abs. 1 wird das Datum „19. Juli 2016“ durch „4. Mai 2023“ ersetzt.
5. In § 5 Abs. 3 Satz 1 wird das Wort „studienbegleitenden“ durch das Wort „semesterbegleitenden“ ersetzt.
6. § 6 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 Satz 4 wird das Wort „zu“ ersetzt durch die Worte „zwei Wochen nach“.
  - b) In Abs. 3 Satz 3 wird der zweite Halbsatz „ggf. entscheidet das Los.“ ersetzt durch den Satz: „<sup>4</sup>In diesem Fall erfolgt die Vergabe der Plätze in der Regel nach der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung; alternativ legt der Fakultätsrat in seiner letzten Sitzung im Sommersemester/Wintersemester das durchzuführende Vergabeverfahren (z.B. Losverfahren, Vergabe der Plätze unter Berücksichtigung des Studienfortschrittes) fest und gibt die Verfahrensart hochschulöffentlich bekannt.“
  - c) Der bisherige Satz 4 wird zu Satz 5.
7. § 9 erhält folgende Fassung:
  - a) Im Titel wird nach dem Wort „Prüfungsleistungen“ „, Bonusleistungen“ eingefügt.
  - b) Die Absätze 1 und 2 werden gestrichen.
  - b) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 1.
  - c) Es wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:

„<sup>1</sup>Modulverantwortliche können für die von ihnen verantworteten Module Bonusleistungen gemäß § 17 APO festlegen. <sup>2</sup>Mit diesen optionalen Studienleistungen kann der Bonus die Note der Modulprüfung im differenzierteren Bewertungssystem um maximal eine Notenstufe (d.h. um 0,3 bzw. 0,4) verbessern. <sup>3</sup>Die Einzelheiten sind im Studien- und Prüfungsplan festzulegen.“
  - d) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 3. Nach dem Wort „Erfolg“ wird jeweils „abgelegt“ eingefügt.
  - e) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 4.
  - f) Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 5. An Stelle des Wortes „Rahmenprüfungsordnung“ wird „APO“ eingefügt.
8. § 10 wird wie folgt geändert:

- a) Im Titel wird das Wort „Abschlussarbeit“ durch „Masterarbeit“ ersetzt.
- b) In Absatz 1 Satz 1 wird „Abschlussarbeit/“ ersatzlos gestrichen.

9. Die Anlage erhält folgende Fassung:

## Anlage:

### 1. Erstes theoretisches Studiensemester (an der HS Landshut)

Modul	Modulname	Art des Moduls	Art der LV	SWS	ECTS	Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung	Prüfung		Unterrichts- und Prüfungssprache	Notengewicht
							Art	Umfang		
IM 100	<b>International Business Environment and Strategy</b>	PFM	SU	4	5		portP (Votr.sb, Ausarb) od. Klausur od. Ausarb	60-90 10-30 S.	Englisch	5/88
IM 110	<b>Business Ethics &amp; CSR in Digital Business</b>	PFM	SU	4	5		portP (Votr.sb, Ausarb) od. prakP.sb od. Ausarb	15 10-15 S.	Englisch	5/88
IM 120	<b>Global Operations Management</b>	PFM	SU	4	5		portP (Votr.sb, Ausarb) od. portP (Ausarb, Klausur)		Englisch	5/88
IM 130	<b>International Accounting and Management Control</b>	PFM	SU	4	5		Klausur	90	Englisch	5/88
IM 140	<b>International Financial Management</b>	PFM	SU	4	5		Klausur od. THE	90 90	Englisch	5/88
IM 150	<b>Agile and Hybrid Project Management in International Environment</b>	PFM	SU	4	5		Klausur od. portP (Votr.sb, Ausarb)	60-90	Englisch	5/88
Summe				24	30					

### 2. Zweites theoretisches Studiensemester (im Ausland oder an der Hochschule Landshut)

Modul	Modulname	Art des Moduls	Art der LV	SWS	ECTS	Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung	Prüfung		Unterrichts- und Prüfungssprache	Notengewicht
							Art	Umfang		
IM 200	<b>International Business Module</b>	PFM							Englisch/ Deutsch	
	<b>Themenblock Internationales Management<sup>1</sup></b>									
	<b>Themenblock Spezifische Fachkompetenz<sup>1</sup></b>									
	<b>Themenblock Querschnitts- und Sozialkompetenzen<sup>1</sup></b>									
Summe					30					30/88

<sup>1</sup>Aus jedem der Bereiche muss mindestens ein Modul gewählt werden.

**Zu Internationales Management gehören:** u.a. International Management, International Financial Management, International Supply Chain Management, International HR, Global Economy, Intercultural Business Communication, International Banking and Insurance

**Zu spezifischen Fachkompetenzen gehören:** u.a. Financial Management, Controlling, Supply Chain Management, Purchasing, Logistic, Sales, Marketing, HR Management

**Zu Querschnitts- und Sozialkompetenzen gehören:** u.a. Digitalization, IT-Management, Economics, Entrepreneurship, Strategic Management, Innovation Management, Foreign Language (excluding German), Leadership, Business Research Methods, Ethic, Sustainability, Intercultural Management

### 3. Drittes Studiensemester (an der HS Landshut und/oder im Ausland)

Modul	Modulname	Art des Moduls	Art der Lehrveranstaltung	SWS	ECTS	Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung	Prüfung		Unterrichts- und Prüfungssprache	Notengewicht
							Art	Umfang		
IM 301	<b>Business Research Methods</b>	PFM	S	2	2		Votr.sb.P	15-25	Englisch	0
IM 302	<b>Postgraduate Major Project/ Master Thesis</b>	PFM			24				Englisch	24/88
IM 303	<b>Thesis Colloquium</b>	PFM	Kol	2	4	Ausarb (5-25 S.)	Koll	30-45	Englisch	4/88
Summe					30					

#### Abkürzungsverzeichnis:

Ausarb	Ausarbeitung	portP	Portfolioprüfung
Abs.	Absatz	PR	Praktikum
APO	Allgemeine Prüfungsordnung	prakP	praktische Prüfung
Art.	Artikel	PZ	Prüfungszeitraum
BayHIG	Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz	QualV	Verordnung über die Qualifikation für ein Studium in Bayern
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System	S	Seminar
GER	Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen	sb	semesterbegleitend
Klausur	Klausur (schriftliche Prüfung mit Aufsicht im Prüfungszeitraum)	SU	seminaristischer Unterricht
Koll	Kolloquium	SWS	Semesterwochenstunde
LN	Leistungsnachweis	T	Testat (schriftliche Prüfung mit Aufsicht semesterbegleitend)
LV	Lehrveranstaltung	THE	Take-Home-Exam
mdlPr	mündliche Prüfung	Ü	Übung
P	mit Prädikat „mit/ohne Erfolg abgelegt“ bewertet	Votr	Vortrag
PFM	Pflichtmodul	WPFM	Wahlpflichtmodul

## § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für Studierende, die das Studium zum Sommersemester 2020 oder zu einem späteren Zeitpunkt aufnehmen.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Landshut vom 25. Juli 2023 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Landshut.

Landshut, 08.08.2023

Der Präsident

gez. Prof. Dr. Fritz Pörnbacher

Diese Satzung wurde am 8. August 2023 in der Hochschule Landshut niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 8. August 2023 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 8. August 2023.